

März 2021

JA ZUM NEUEN CO2-GESETZ

Ausgangslage

Nach drei Jahren Beratungszeit hat das Eidgenössische Parlament im Herbst 2020 die Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 (17.071) verabschiedet. Die SVP, Akteure aus der Erdölwirtschaft und der Klimabewegung haben dagegen erfolgreich das Referendum ergriffen. Der Bundesrat wird die Vorlage am 13. Juni 2021 zur Abstimmung vorlegen. Wird das Gesetz angenommen, tritt es am 1. Januar 2022 in Kraft.

Inhalt der Vorlage

Die Vorlage strebt als Gesamtziel eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 50% gegenüber 1990 an, davon 75% im Inland. Der Schwerpunkt wird auf Verkehr und Gebäudepark gelegt.

Zentrale Instrumente sind dabei die Erhöhung der Lenkungsabgabe, deren Einnahmen zum grössten Teil in einen neu geschaffenen Klimafonds fliessen. Der Rest geht in den NAF und wird an die abgabepflichtigen Haushalte und Unternehmen zurückverteilt. Die Mittel aus dem Klimafonds werden für kantonale Gebäudeprogramme, Innovationsförderung sowie Massnahmen zur Anpassungen an den Klimawandel verwendet.

Wichtige Rolle der Planer bei der Umsetzung

Die usic unterstützt die Ziele der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens. Als wichtigster Arbeitgeberverband des Baunebengewerbes will die usic die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz fördern.

Die Planerinnen und Planer der usic Mitgliedsunternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen. Insbesondere im Bereich der Gebäudetechnik und den öffentlichen Infrastrukturen sind die innovativen Lösungen der Ingenieurinnen und Ingenieure entscheidend für das Erreichen einer Energie- und Ressourcen-effizienten Gesellschaft.

Werterhalt Immobilien und Wettbewerbsfähigkeit

Das totalrevidierte CO₂-Gesetz stellt die Weichen für den langfristigen Werterhalt des Schweizer Gebäudeparks. Der Klimafonds und dessen Verwendung für Gebäudeprogramme, Innovationsförderung und Massnahmen zur Anpassungsfähigkeit der Infrastrukturen an den Klimawandel stärkt die Versorgungssicherheit der Schweiz, schafft Arbeitsplätze im Inland und fördert die Entwicklung von Know-how und damit die Wettbewerbsfähigkeit. Eine Ablehnung des Gesetzes würde diese Entwicklung um Jahre zurückwerfen.



Die usic ist Mitglied der breiten Allianz von Verbänden und Unternehmen „Schweizer Wirtschaft für das CO₂-Gesetz“.

[co2-gesetz-jetzt.ch](https://www.co2-gesetz-jetzt.ch)

Das CO₂-Gesetz

- Stärkt die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft
- Schafft Anreize für den langfristigen Werterhalt des Gebäudeparks der Schweiz
- Fördert die Versorgungssicherheit der Schweizer Energiewirtschaft

Kontakt:

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer / Laurens Abu-Talib, Leiter Politik
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 970 08 88, mario.marti@usic.ch / laurens.abu-talib@usic.ch